

Bekanntmachung Stadt Zeitz

Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 - Eigenheimbau Feldstraße - der Stadt Zeitz im Ortsteil Nonnewitz als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Zeitz hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 84 - Eigenheimbau Feldstraße - als Planung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für eine Wohnnutzung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuches (BauGB), für das Flurstück 308/39 der Flur 2 in der Gemarkung Nonnewitz, gefasst.

Es wird von einer Umweltprüfung abgesehen und kein Umweltbericht erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB liegen der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 wie Vorhaben- und Erschließungsplan, der Entwurf der Begründung, Geotechnischer Bericht und Biotoptypenkarte in der Zeit

vom 09.08.2021 bis 10.09.2021

im Fachbereich technisches Zeitz, Sachgebiet Stadtentwicklung der Stadt Zeitz, Zimmer 303, Altmarkt 16 (Gewandhaus), 06712 Zeitz, während folgender Dienststunden:

Montag,	von 9.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr		
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 – 12.00 Uhr		

sowie nach vorheriger Terminabstimmung außerhalb dieser Uhrzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des SARS - CoV -2- Virus (Corona-Virus) hängt der Bebauungsplan Nr. 84 zusätzlich während der Auslegungsfrist im Eingangsbereich des Gewandhauses (Altmarkt 16, 06712 Zeitz) öffentlich aus.

Dieser Eingangsbereich ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Auskünfte dazu erhalten Sie zu den angegebenen Zeiten bzw. nach Vereinbarung im Sachgebiet Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 03441 83436 (Herr Villiers; christian.villiers@stadt-zeitz.de) oder 03441 83435 (Frau Bauch; simone.bauch@stadt-zeitz.de).

Während dieser Öffentlichkeitsbeteiligung kann sich über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert werden und können Anregungen bzw. Hinweise schriftlich bzw. per E-Mail (Stadtplanung@stadt-zeitz.de) geäußert oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben werden.

Des Weiteren können die Unterlagen im Internet unter www.zeitz.de (unter Aktuelles und Bauen und Wohnen) und https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/qdi_in_kommunen.html eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden entsprechend § 3 Abs.2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt.

Thieme
Oberbürgermeister

Zeitz, **09. Juli 2021**

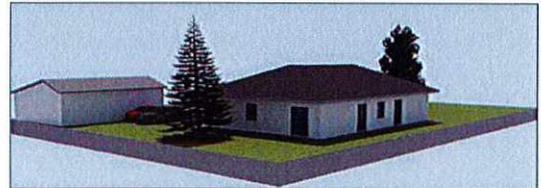


- Böschungslinien gem. Senger + Kapitain Architekten Partnerschaft mbB
- Bemalung (Angabe in Metern)
- Leitungsbestand und notwendige Neuverlegungen
 - Trinkwasserleitung (MIDEWA)
 - für die Trinkwasserversorgung notwendige Neuverlegung (gem. MIDEWA vom 03.02.2021)
 - Abwasserleitung/ Kanal (Stadtwerke Zeitz)
 - Stromleitung (redinet Burgenland)
 - Gasleitung (redinet Burgenland)

Ansicht SW



Ansicht NO



Die Ansichten nehmen nicht an der Verbindlichkeit teil.

Planteil A - Legende

Zeichnerische Festsetzungen

- mit einem Wohnhaus überbaubare Fläche
- Grünfläche/Hausgarten
- Zufahrt/Stellplätze/Terrasse
- Garage mit Überdachung (Bestand)
- Erhalt Laubbäume
- Erhalt Nadelbaum

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbez. Bebauungsplanes Nr. 84 "Eigenheimbau Feldstraße" gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

geschützte Biotope (Hecken und Feldgehölze) gem. § 22 Abs. 1 Nr 8 NatSchG LSA außerhalb des Geltungsbereiches

Hinweise

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Nutzungsartengrenze
- vorhandene Gebäude gem. ALKIS
- Höhenpunkte gem. Senger + Kapitain Architekten Partnerschaft mbB (Angaben in Metern ü. NN)